

# Volkshblatt

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 24, 2. Hof II.  
Telegraphen-Adresse: Volkshblatt, Halle-Saale.

Nr. 119.

Halle a. S., Freitag den 22. August 1890.

1. Jahrg.

## Zur Parteioorganisation.

III.

Der dritte Abschnitt „Parteitag“ handelt über Einberufung, Zusammenkunft und Geschäfte desselben. Gegen diesen Abschnitt läßt sich im allgemeinen nicht viel einwenden, wenn man von der Anzahl der Vertreter der einzelnen Wahlkreise zum Parteitag absteht. In dieser Beziehung müssen wir jedoch ein Bersehen, welches uns im vorigen Artikel passierte, richtig stellen. Wir sprachen über das Institut der Vertrauensmänner und konnten es nicht für richtig finden, daß in einem Kreis mit mehreren Städten jede Stadt ihren Vertrauensmann haben soll, während Kreise mit nur einer Stadt oder aus einem Teile einer Stadt bestehend, nur einen Vertrauensmann wählen können. Wir verworfen diese Einrichtung mit der der Vertreter auf den Parteitagen. Das ist aber nicht richtig. Jeder Kreis hat das Recht drei Vertreter zu wählen. Der Vorschlag, für jede Stadt einen Vertrauensmann zu wählen, ist deshalb nicht zu bemängeln. Er ist richtig aus organisatorischen und politischen Gründen. Die im gestrigen Artikel zitierten Ausführungen Volkmar's, welcher die Ungleichheit der Zahl der Vertreter auf den Parteitagen zu der Zahl der Reichstagswähler rügt, bleiben bestehen. Nur bezieht sich das Gesagte nicht auf die Vertrauensmänner, sondern auf die Zahl der Vertreter zum Parteitag. Ebenso wird das angeführte Beispiel der Ungleichheit des Verhältnisses zwischen den Wahlkreisen Merseburg-Querfurt und Halle-Saalkreis bestehen bleiben, nur daß der Saalkreis berechtigt ist, drei Vertreter zu wählen. Der Vergleich mit dem Wahlkreis Zeit-Naumburg wäre allerdings auszuweichen.

In diesem Abschnitt wäre weiter noch zu erörtern, ob es notwendig ist, jedes Jahr einen Parteitag abzuhalten, und ob nicht die Höhe der entfallenden Kosten das Zusammenkommen des Parteitages in größeren Zwischenräumen ratsam erscheinen läßt. Es ist aber auch möglich, daß durch ein selteneres Zusammenkommen gar nichts in finanzieller Beziehung profitiert wird. Denn tritt der Parteitag in größeren Intervallen zusammen, wird sich auch die Dauer des Parteitages auf mehrere Tage erstrecken, was natürlich die Kosten bedeutend erhöhen würde. Bei jährlichem Zusammenritt kann jedoch das ganze Material sehr wohl in einem Tage aufgearbeitet werden.

Daß der Reichstagsfraktion im Falle einer Weigerung des Parteivorstandes es zugestanden werden muß, einen außerordentlichen Parteitag einzuberufen, ist unumgänglich. Es können Fälle eintreten, welche eine schleunige

Entscheidung der obersten Instanz, des Parteitages, über die Reichstagsfraktion bezüglich ihrer Haltung und dergleichen zur Notwendigkeit machen.

Zu dem Abschnitt „Parteiorgan“ schließen wir uns bezüglich des Passus, daß die Mitglieder des Parteivorstandes für ihre Thätigkeit eine Befolgung beziehen können, den Ausführungen der „Sächſ. Arbeiterzeitung“ an, indem dieselbe verlangt, daß die Gehälter nicht geheim, sondern öffentlich bestimmt werden. Das Blatt schreibt über diesen Punkt: „Die Sozialdemokraten haben alle Ursache, ihre ganzen Kasseeingehalten im Lichte der vollsten Offenheit zu verhandeln, — denn erstens handelt es sich um Arbeitergehälter, zweitens sind wir alle arm, und Heimsüchlichkeit auf diesem Gebiete muß unbedingt auf eine schiefe Ebene führen. Ferner ein wenig mehr Vorsicht, um dann weniger Nachteile zu erleiden.“

Am meisten angegriffen aber wird in diesem Abschnitt der Passus, welcher dem Parteivorstand die Kontrolle über die prinzipielle Haltung der Parteiorgane überträgt. Zunächst wird eine genaue Definition des Begriffs „Parteiorgane“ vermifft. Parteiorgan ist jedenfalls jedes Organ, welches auf dem Boden des sozialdemokratischen Programms steht. Das Parteiprinzip wird und muß jedem Redakteur eines Parteiorgans die Grenzen finden lassen, innerhalb welcher sich ein solches zu bewegen hat. Im übrigen glauben wir, daß der beste Kontrolleur die Gesamtheit der Leser ist. Bei einem prinzipiellen Fehler wird sicherlich aus den Kreisen der Parteigenossen heraus derselbe einer Kritik nicht entgehen, eine Kritik, welche an sich nur heilsam und förderlich für unsere Sache sein kann. Uebrigens dürfte auch ohne diese Bestimmung der Parteivorstand nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, wegen eines prinzipiellen Vergehens eines Parteiblattes zu intervenieren und seitens der Leitung des Blattes eine Korrektur eintreten zu lassen. Denn der Parteivorstand wird sicherlich eingreifen, wenn irgend ein bekannteres Parteimitglied sich prinzipielle Verstöße hat zu schulden kommen lassen, ohne daß eine beratige Bestimmung im Entwurf enthalten ist, da er ja als Parteileitung quasi dazu verpflichtet ist.

Wir glauben es schließlich nicht unterlassen zu dürfen, unseren Lesern das zu unterbreiten, was ein ausländisches Bruderorgan, der „Schweizerische Sozialdemokrat“, nach unserer Meinung sehr treffend über diesen Punkt bemerkt. Das Blatt schreibt:

„Es kam, wie uns scheint, aus der betr. Statutenbestimmung sehr viel Streit in der Partei entstehen, Streit, welcher meist gefährlicher sein

könnte für die Partei als das Gewährenlassen, resp. die Ueberlassung des Urteils an die Parteigenossen. So allgemein wie der bezügl. Satz des § 14 lautet, ist es fast sicher, daß er ein fortwährendes Streitobjekt betrefſt seiner Auslegung werden müßte. Wie soll die Kontrolle ausgeübt werden? Was darf der Parteivorstand thun, wenn er findet, die Haltung eines Parteiblattes entzweige nicht den Parteiprinzipien? Wann liegt eine Verletzung der Parteiprinzipien vor? Das sind Fragen, welche die deutschen Parteigenossen wohl zu stellen berechtigt sind und die am Parteitage gestellt werden dürften. Es sind aber auch Fragen, auf deren Beantwortung alles ankommt bei Beurteilung jener Bestimmung. Denn entweder ist die betr. Kontrolle so gut wie wirkungslos oder sie muß mindestens zu unnötigen starken Reibungen innerhalb der Partei führen. Wir fassen lieber volles Vertrauen in die Kraft der Grundzüge und der Partei, Vertrauen darauf, daß Schädliches und Feindsüchiges selber sich ausschließen muß, daß aber bloße Meinungsverschiedenheiten ohne Nachteil vom Parteileben verarbeitet werden; auch ohne mehr oder minder gewaltsames Zutun der Parteibehörden.“

Ueber dieses Kapitel schreibt dasselbe Blatt weiter:

„Sähen wir diese Ausmerzungen im Entwurfe gerne, so sähen wir dagegen gerne noch eine Ergänzung in der Bestimmung, daß kein Mitglied des Parteivorstandes seine Stelle länger als zwei Jahre hintereinander ohne Unterbrechung bekleiden dürfe. Wir halten möglichst häufigen Wechsel in den Personen der Leitenden sowohl im demokratischen Staate, wie auch in einer demokratischen Partei für geboten und, wo nicht Ausnahmezustände herrschen, bei gutem Willen auch für wohl durchführbar. Das Volk sollte sich niemals an bestimmte Personen als Regierende gewöhnen, sondern stets wieder auf sich selber als den wahren Souverän zurückgewiesen sehen. Es ist ja auch in der reinsten Demokratie die Regierung durch Vertreter des Volkes nicht zu umgehen, allein je solcher Vertreter im Laufe der Zeit an die Regierungsgeschäfte kommen und je häufiger somit gewechselt wird, desto reiner tritt die Idee der Volksherrschaft hervor.“

Dieser Vorschlag ist vom demokratischen Standpunkte nicht unbillig und findet unseren vollen Beifall. Frische Kräfte — frische Säfte, das ist ein altes Wort, welches nicht ohne Berechtigung ist. Die Leitung der Partei erfordert immerhin eine gehörige Kenntnis der Parteiverhältnisse und persönliche Thätigkeit. Eine jahrelange Thätigkeit macht nicht nur einseitig, auch zeitig Herrschgelüste und

## Sakuntala.

Novelle von Reinhold Ortman.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

„Eure Nachsicht bringt mir nur die ganze Größe meines Unrechtes zum Bewußtsein. Wer in aller Welt stände mir denn näher als Du, der mit armen und verkommenen Jungen Vater und Lehrer zugleich gewesen ist, dem ich alles verdanke, was ich erreicht habe und möglicherweise noch erreichen werde!“

Er sprach mit dem Ausdruck lebenswürdigster Frische und herzegewinnender Natürlichkeit. Für Astrid aber mußte die Wendung, welche das Gespräch der beiden Männer von vornherein zu nehmen schien, keine willkommene sein, denn sie verließ rasch und geräuschlos das Zimmer.

Raum hatte sich die Thür hinter ihr geschlossen, als Bernhardi mit einer hastigen Gebärde den Arm des jungen Mannes ergriß.

„Wir dürfen keine Minute verlieren, Gerhard! Auf Dir ruhen alle meine Hoffnungen, und Du allein kannst mir die fürchbare Sorge vom Herzen nehmen, die mir das Sterben so schwer macht.“

Gerhards lächelndes Antlitz wurde ernst. Mit warmem Druck umschloß er die feine, abgemagerte Hand des Kranken.

„Wie magst Du nur so sprechen, lieber Meister!“

Du wirst nicht sterben, sondern Du wirst binnen kurzem wieder hergestellt sein, und besser als bisher werde ich darüber wachen, daß Du Dich schonst und pflegst!“

In wehmütiger Verneinung bewegte Bernhardi das Haupt.

„Es kann nichts helfen, mich darüber zu täuschen!“ sagte er. „Ich selber fühle am besten, daß es vorbei ist, und ich darf wohl kaum darüber klagen, denn meine Zeit ist um, und ich bin zu nichts Rechtem mehr zu brauchen auf der Welt. Aber das Kind — das arme Kind!“

Seine Stimme brach, und eine Welt von Liebe, Zärtlichkeit und namenloser Sorge lag in seinen letzten Worten. Gerhard drückte ihm stumm die Hand. Er fühlte, daß hier irgend eine nichtsagende Redensart sehr schlecht am Plage wäre, und er wartete still, bis jener die Kraft gefunden haben würde, weiter zu sprechen.

„Sie ist so heldenmütig und so gut“, kam es endlich wieder von den blaffen Lippen; „sie war das Licht meines armen Lebens, denn sie hat nicht nur den Namen ihrer Mutter, sondern auch ihr herrliches Gemüt!“ Du hast sie ja noch gelannt, Gerhard, meine schöne, launige Astrid; aber Du warst ein Knabe, als wir sie begruben, und Du konntest mit Deinem kindlichen Verstande damals nicht begreifen, welchen Schatz wir in ihr verloren. Weißt Du denn auch, wie sie dazu kam, mein Weib zu werden, und welches Opfer sie mir um ihrer Liebe willen gebracht hat? Ihr hatte

das Schicksal wahrlich ein besseres Los zugebracht, als sie sich selber wählte. Sie war die einzige Tochter eines reichen norwegischen Großkaufmannes und ihre Eltern hatten sie nach Deutschland geschickt, damit sie hier ihre Ausbildung erhalte. Ich erteilte ihr Musikunterricht, und in der Zaubervwelt der Töne, in der es keine Rangstufen giebt und keine Unterschiede zwischen arm und reich, fanden sich unsere Herzen und unsere Lippen. Es war gewiß ein sträfliche Versehenheit, daß ich meine Augen zu ihr zu erheben wagte; aber ich war eben jung und ich wäunte, die Uebersehungen zu fühlen, die mich zum Tempel des Ruhmes emportragen sollten. Als ich aber bei dem Vater um ihre Hand anhielt, da geriet der reiche Mann, der auf seinen Namen und auf sein Ansehen nicht minder stolz war als irgend ein hochgeborener Herr, in einen unbändigen Zorn. Er kam auf der Stelle nach Deutschland, um seine Tochter in die Heimat zurückzuführen. Und einem so entschiedenen Widerstand gegenüber hatte ich selber nicht den Mut, Astrid noch länger an mich und an ihr gegebenes Wort zu fesseln. Was ich ihr als Entschädigung bieten half für die Freuden und Annehmlichkeiten, die sie aufgab, waren doch selbst im besten Fall nur ungewisse Ausflüchte in eine weite, nebelhafte Ferne.

Ich wollte ihr ihre Freiheit und ihr Gelübnis zurückgeben; aber sie weigerte sich mit einer Bestimmtheit, welche ich niemals in ihrem sanften, schmiegligen Charakter vermutet hätte, einen solchen Verzicht anzu-

egoistische Bestrebungen, sondern macht auch geeigneten Ersatz im Falle einer unbeweglichen notwendigen Notwendigkeit schwierig, da trotz aller Deffentlichkeit sich nicht so leicht Männer finden, welche den Anforderungen solcher leitender Stellungen gemessen sind. Eine solche Bestimmung hat auch den Vorteil, daß die Zahl derjenigen Genossen, welche die Geschäfte und Verhältnisse aus eigener Erfahrung kennen, eine ständig größere wird, wodurch wiederum die Verhandlungen auf den Parteitag viel ruhiger von statten gehen werden, als dies der Fall sein würde, wenn die Leitung der Parteigeschäfte jahrelang in den Händen bestimmter Personen liegen. Es würden auf solche Weise auch Streitigkeiten vermieden, wie sie gegenwärtig unsere Partei bewegen, es würde der Gegensatz aufgehoben zwischen „den Alten“ und „den Jungen“, der bei dem Vorschlag des Entwurfs leicht möglich ist. Empfehlenswert dürfte es sein, wenn bestimmt würde: Die Amtsperiode dürfe drei Jahre; jedes Jahr scheidet ein Drittel der Vorstandsmitglieder aus. In den ersten beiden Jahren bestimmt das Los diejenigen, welche auszuscheiden haben.“ Das wäre nach unserer Meinung auch ein Vorschlag, welcher diskutiert zu werden verdient.

### Der Fall Janiszewski.

II.

Der neue Fall Janiszewski ruft uns eine Verhandlung im preussischen Landtage jurid, die am 19. April 1887 stattfand.

Der Maurer R. Schoch aus Magdeburg und drei Genossen hatten eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet, in welcher um Abänderung des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, auf Grund welches solche Ausweisungen vorgenommen werden, verlangt wurde.

Bei der Vorberatung der Petition in der Petitionskommission erklärte der Vertreter der Regierung, daß eine auf den vorliegenden Gegenstand bezügliche Beschwerde seitens der Petenten nicht zur Entscheidung der Ministerialinstanz gebracht sei.

Wir machen auf diese Neuierung aufmerksam und möchten den Genossen Janiszewski eruchen, nun den Fall durch alle Instanzen nochmals zu verfolgen unter Zuziehung kundiger Sachverständiger.

Die Kommissionsberatung der Petition ging sonst auf den Kern der Sache nicht ein, sondern gesplittete sich über die Frage, ob das angezogene Gesetz noch zu Recht besteht oder nicht. Man erkannte es als einen Mißbrauch an, daß dieses Gesetz, das nur als ein Schutz der Kommunen als Armenverbände gegen die Nichterlassung bestraffter Personen gedacht sei, als Polizeimaßregel gebraucht werde, konnte sich aber nicht über einen Antrag einigen.

Einen eben solchen verfahren und oberflächlichen Verlauf nahm die Verhandlung im Abgeordnetenhaus selbst. Der Herr Abgeordnete von Rauchhaupt z. B. sprach gegen die Petition, hatte sich aber garnicht die Mühe gegeben, das Gesetz auch nur anzusehen. Er sagte nach dem stenographischen Berichte S. 781 der 36. Sitzung vom 19. April 1887 wörtlich:

„Nun will ich zugeben, daß diese Bestimmungen noch an das alte Strafrecht angepaßt sind und zu Härten führen können, aber letztere sind uns nicht nachgewiesen. (Die Gehe gegen Christensen und Kessler, die allgemeine Entrüstung hervorgerufen hatten, waren Herrn v. Rauchhaupt wohl „altenmäßig“ nicht bekannt geworden. Die Schrift.) Keinesfalls kann ich dem Abgeordneten v. Strombeck folgen, welcher vorschlägt, die Befugnis der Polizeibehörde auf Zeit zu beschränken. Dies würde seine allergroßten Bedenken haben. Meine Herren, es handelt sich eben bei Ausführung der betreffenden Bestimmungen.“

Und so zart und schwach sie auch sonst war, in ihrer Liebe fand sie den Mut, dem eisernen Willen ihres in seinem Stolz unbeweglichen Vaters zu trotzen. Er verschloß ihr die Thür des Elternhauses und lagte sich für immer von ihr los. Sie aber schlüchte sich an meine Brust und wurde mein Weib. Von der Mühsal und Plage, die ich ihr als Ersatz für das verlorne Glück zu bieten hatte, haß Du ja selber ein gut Teil mit angehen; aber sie wußte es allezeit wie eine Heidin zu tragen. Niemals hat sie es mich entgelten lassen, daß mir die vermeintlichen Abdrückungen schon beim ersten Anlauf versagten, und geduldig hat sie sich darein gelassen, daß ich mein Leben lang blieb, was ich gewesen war, ein kleiner, schlecht bezahlter Musiklehrer, den niemand kannte und von dem niemand sprach.

Mit tiefer Bewegung hatte Gerhard den wehmütigen Erinnerungen des Kranken gelauscht.

„Und doch hattest Du hundertmal mehr Anspruch auf Ehre und Erfolg als die meisten von denen, deren Namen heute in aller Munde sind.“

Ein trauriges Lächeln glitt über Bernhardsi's Züge. „Du meinst es gut mit mir, Gerhard; aber warum sollte ich mich noch auf meinem Sterbette betrügen? Ich war nicht geschaffen für den harten Kampf ums Dasein, und an meiner Schwäche mußte leider auch mein armes Weib zu Grunde gehen. Sie starb dahin wie eine Blume, die wir am frühen Morgen verweilt finden, nachdem sie uns noch am Abend zuvor mit

Stimmungen darum, einen Verbrecher aus den Wurzeln, aus den Heimstätten, in denen er seine Verbrechen verübt, herauszureißen, womöglich für immer, damit er nicht dort wieder sein Wesen treiben kann u. s. w.“

Mit Verlaub, Herr v. Rauchhaupt, das sittliche Pathos beruht auf Irrtum. Der § 2 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 hält den Verbrecher gerade in der Heimstätte, in der er seine Verbrechen verübt hat, fest. Diese ist der einzige Ort, aus dem er nicht ausgewiesen werden kann. Das Gesetz bezieht sich nur auf Neuanziehende. Herr v. R. hatte also eigentlich für die Petition gesprochen, womit wir nicht sagen wollen, daß er, wenn er das Gesetz gelesen hätte, nicht auch eben so eifrig für das Festhalten des Verbrechers in seiner Heimstätte gesprochen hätte.

Keins der vielen Mitglieder des „hohen Hauses“ merkte aber das Mißverständnis, keins rügte es. Sie hatten alle das Gesetz nicht angesehen. Man ritt Doktorfragen, ohne auf den Kern einzugehen.

Bemerkenswert sind aber noch einige Aeußerungen des Regierungskommissars Herrn Oberregierungsrates Dr. v. Heyer. Er sagte in bezug auf den § 2 des genannten Gesetzes (S. 780 und 781):

„Es kann von demselben in allen Fällen Gebrauch gemacht werden, wo eine derartige Bestrafung erfolgt ist, daß durch dieselbe der Thäter sich als ein für die öffentliche Sicherheit und Moralität gefährlicher Mensch darstellt.“

Also jedenfalls nicht wegen eines lange Jahre vorher verübten, nicht besonders in die Waage fallenden Gelegenheitsvergehens oder eines Vergehens, das die öffentliche Sicherheit und Moralität nicht verletzt.

Freilich sagte Herr Dr. Heyer später: „daß von der in dem erwähnten Gesetze der Landespolizeibehörde gegebenen Ausweisungsbefugnis Gebrauch gemacht werden kann, wenn die Bestrafung wegen eines Verbrechens, Vergehens oder Uebertretung erfolgt ist, vorausgesetzt, daß der Thäter sich als ein für die Sicherheit und Moralität gefährlicher Mensch darstellt.“

Dieser Ausdruck steht mit dem vorigen inoffen in Widerspruch, als früher gesagt war, daß durch die Bestrafung der Thäter sich als ein für die öffentliche Sicherheit und Moralität gefährlicher Mensch darstellen müsse, während hiernach es scheint, als ob diese Gefährlichkeit auch aus anderen Gründen abgeleitet werden kann und die zufällige Bestrafung nur die Handhabe giebt.

Auch dieser Widerspruch wurde im „hohen Hause“ ruhig angenommen.

Es ist sonach sehr wesentlich, daß die Sache nochmals nach Einhaltung des Instanzenzuges im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung kommt. Die Rechtsbeständigkeit des Gesetzes anzugreifen, ist ausichtslos nach den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtshofes, es kann sich nur um die Anwendung des Gesetzes handeln oder besser um Abänderung desselben.

Der Rechtsstandpunkt in Preußen ist heute so:

Jeder Preuze, der in seinem Leben irgend wann einmal, sei es auch nur wegen einer ganz geringfügigen Uebertretung mit einer kleinen Geldstrafe oder einem Tage Haft bestraft ist kann aus jedem preussischen Orte, in dem er sich nicht seit zwei Jahren aufhält, ausgewiesen werden, wenn der Herr Regierungspräsident oder Polizeipräsident ihm für einen Menschen hält, der für die öffentliche Sicherheit oder Moralität gefährlich ist.

Dieser kaum in einem zweiten zivilisierten Lande vorkommende Zustand erscheint aber unserer Bourgeoisie als ein ganz regelrechter, weil das Gesetz gegen Sozialdemokraten angewendet wird. (Vereinsblatt.)

ihrem Dufte erkrant hat. Der Kummer und die Sehnsucht nach ihrem norwegischen Vaterhause hatten sie langsam verzehrt. Nach ihrem Tode fand ich in einem Tagebuche Aufzeichnungen, die mit nur zu deutlicher Berechtigung davon sprachen. Ich hielt Herrn Christophs Alwes Jörn nicht für so hartnäckig, daß er selbst das Grab überdauern würde. Aber ich hatte mich darin getäuscht, denn auf meine Anzeige von Altrids Hinscheiden erhielt ich keine Antwort. Da gelobte ich mir feierlich, daß der reiche Handelsherr auch für mich künftighin tot sein sollte. Doch ich habe nie in meinem Leben Charakterfestigkeit genug gehabt, solche Gelöbnisse, die ich mir selber abgelegt hatte, zu halten. Als ich mich vor wenigen Wochen plötzlich so unbeschreiblich matt und hinfällig zu fühlen begann und als mir der Arzt auf mein dringendes Befragen zögernd erklärte, es möchte nun wohl für mich an der Zeit sein, meine irdischen Angelegenheiten ins Meine zu bringen, da mußte ich mir wohl die Frage vorlegen: was soll nach meinem Tode aus Alrid werden? Wer soll sich ihrer annehmen, um sie vor den Sorgen und Gefahren des Lebens zu schützen? Und wie ich auch sann und grubelte, es wollte mir doch kein anderer einfallen als Christoph Alwe, mein Schwiegervater. Noch einmal schrieb ich an ihn, demütig und beschneidend als je zuvor. Ich schilderte ihm meine Lage und bat ihn mit den hergebräuchtesten Worten, die mir zur Verfügung standen, sich nach meinem Tode meines armen, unschuldigen Entkelkinds anzunehmen. Lange harrete

### Politische Uebersicht.

— Auf die Frage des Berliner Volks: „Wäre es nicht Pflicht der besitzenden Klassen, Arbeiter so zu bezahlen, daß er sich und seine Frau, kräftig und ordentlich nähren könnte? Wäre es nicht ihre Pflicht, da sie gegenüber der Sozialdemokratie die heiligen Institutionen der Ehe und der Familie so sehr verteidigen, das Kind des Arbeiters in der Schule und die Frau des Arbeiters bei eben der Familie zu belassen?“ antwortet die „Hall. Ztg.“: Wir denken, daß gerade in der Gegenwart die Arbeiter nicht darüber klagen können, daß die „besitzenden Klassen“ ihre „Pflicht“ ihnen gegenüber vernachlässigen. Der Arbeiterklasse ist noch zu keiner Zeit ein so großes Wohlwollen entgegengetragen worden, wie dies heutzutage geschieht; die bürgerliche Gesellschaft bringt zur Zeit den Arbeitern geradezu enorme materielle Opfer, die sich in der Zukunft naturgemäß noch steigern müssen; die Löhne sind nicht nur ausreichend, sondern teilweise selbst reichlich — und trotzdem diese fortwährende, unermüdlische Aufreizung zur Unzufriedenheit! Und trotzdem, oder vielleicht gerade deshalb, das feste Schwinden des eigenen Pflichtgefühls unter den Arbeitern! Man halte nur in den Fabriken und den Werkstätten umfrage, und man wird hören, wie erbselich in der letzten Zeit die Widersetzlichkeit zugenommen hat und wie arg mit dem Steigen der Löhne die Genußsucht der Arbeiter gestiegen ist. Das höhere Einkommen wird von dem Arbeiter im großen und ganzen nicht dazu verwendet, „seine Familie kräftig, ordentlich zu nähren“, sondern es wird vielmehr in Kneipen und Vereinen durchgebracht, und je kürzer die Arbeitszeit, desto mehr Mühe haben die „Unterdrückten“, in den Gasthäusern zu sitzen und „an ihrer Bildung zu arbeiten“. Diesen, dem Umsturzagitatoren höchst erwünschten Treiben wird natürlich am besten dadurch Vorstoß geleistet, daß die jedem Familienvater obliegenden Pflichten gegen Frau und Kinder einfach negiert und den „besitzenden Klassen“ aufgebürdet werden. Die Genossen diskutieren dann behaglich diese unsinnigen „Lehren“, lassen sich ihr Bier schmecken, spielen ihren Stat und weisen Frau und Kind, wenn sie nach einem Ende des Lebens sehen, in das sie lediglich die Genußsucht des Familienvaters stürzt, mit einer kühlen Handbewegung an die — Bourgeoisie. — So die „Hall. Ztg.“ Das Blatt enthält in jeder Nummer eine Reihe pöbelhafter Anrempelungen gegenüber den Sozialdemokraten, aber so oft wir den Nachweis geliefert haben, daß die genannte Zeitung wissenschaftlich und absichtlich Vorkommnisse in unserer Partei und deren Prinzipien nicht verstehen will und fälscht, hat das Blatt es nie für angezeigt gehalten, unsere sachlichen Entgegnungen zu beachten. Wir haben es deshalb auch grundsätzlich unterlassen, uns mit dem Allgenewebe des Blattes weiter zu befassen. Trotzdem konnten wir uns nicht enthalten, unseren Lesern die obigen, den ganzen Arbeiterhaud verhöhnenden Sätze zur Kenntnis zu bringen. Ein Commentar bedürfen dieselben nicht. Mögen es sich die Arbeiter hinter die Ohren schreiben: Das höhere Einkommen wird von den Arbeitern nur in Kneipen und Vereinen durchgebracht und die verztirzte Arbeitszeit soll mehr Mühe schaffen, in den Gasthäusern an ihrer Bildung zu arbeiten. — Uebrigens: das Nichtsthum ist nur Privilegium für die Unternehmer und die Gasthäuser sind im Grunde nur für die Gelage der Besitzenden da, bei welchen sie sich allerdings keine Bildung aneignen, sondern das bishigen Bildung noch zusehen. Das übrig Beschimpfte schenken wir dem konservativen Musterblatte.

— Aus dem Umstand, daß Vollmar sich in manchen Punkten mit dem Organisations-Entwurf der

ich vergebens auf seine Antwort — gestern endlich ist sie gekommen. Und willst Du wissen, wie sie lautete? Da ist sie!

Mit zitternder Hand zog Bernhardsi unter seinem Kopfkissen ein Briefblatt hervor. Es war zerlittert und die Schrift war hier und da verwischt — vielleicht von den Thränen des armen Mannes, an den dies und armherzige Schreiben gerichtet war. Bernhardsi aber las:

„An den Musiklehrer Herrn Bernhardsi in Berlin. In Erwiderung Ihres Schreibens vom 4. dieses teile ich Ihnen mit, daß ich irgend welche verwandtschaftlichen Beziehungen zu Ihnen und Ihrer Tochter nicht anerkennen und demgemäß gegen diese Tochter auch keinerlei Verpflichtungen übernehmen kann. Mit dem Hinzufügen, daß mir meine Zeit nicht gestattet, etwaige weitere Briefe oder Bittgesuche zu beantworten, zeichne ich  
Christoph Alwe.“

(Fortf. folgt.)

### Lustige Gae.

#### Jeder nach seinem Beruf.

„Nun, Sie haben doch eine Bibel im Hause?“ sagt Bahtor zu einem Trompeter, der betrunken wollte. Der große Augen und hergebräuchtesten Worten, die mir zur Verfügung standen, sich nach meinem Tode meines armen, unschuldigen Entkelkinds anzunehmen. Lange harrete

eine Trompete im Hause?“

...on nicht einverstanden erklärt hat, ziehen die  
...tionsblätter den unversäglichen Schluß, wir hätten  
...ie Unwahrheit gesagt, als wir mitteilten, der Entwurf  
... sei in seiner jetzigen Fassung von der Fraktion  
...nftimmig angenommen worden. — Allerdings  
... wurde er in der letzten Fraktionsitzung einstimmig an-  
...ommen; Bollmar aber, der überhaupt — aus Ge-  
...undheitsrücksichten — nur zu Anfang der Session in  
...Berlin sein konnte, nahm an jener Sitzung nicht teil.  
...Uebrigens war jene Fraktionsitzung sehr gut besucht —  
...ebenfalls verhältnismäßig weit besser als die meisten  
...Reichstags-Sitzungen, in denen „einstimmige“ Beschlüsse  
...gefaßt worden.

— Der „Saaleztg.“ wird aus Saarbrücken ge-  
...schrieben: Die über Berlin an mehrere Zeitungen ge-  
...langte Nachricht, daß der Bergmännische Rechtsschutz-  
...verein beschlossen habe, sich durch drei Delegierte auf  
...dem sozialdemokratischen Kongresse in Halle vertreten  
...zu lassen, ist gänzlich aus der Luft gegriffen. Der  
...Rechtsschutzverein ist und bleibt eine völlig partei-  
...lose Organisation. — Wahrscheinlich handelt es sich nicht  
...um den Parteitag, sondern um die Besichtigung des  
...Mitte September in Halle tagenden deutschen Berg-  
...arbeiterkongresses.

— Aus St. Ingbert schreibt man: Der Beleg-  
...schaft der Kohlengruben ist eröffnet worden,  
...daß die Bergbehörde unter keinen Umständen den  
...Rechtsschutzverein als Vertreter der Arbeiterinteressen  
...anzuerkennen und mit ihm auch nicht verhandeln könne.

— Das Ergebnis der Reichstags-  
...Wahl im Wahlkreise der Kaiserlautern hat folgendes Resultat  
...ergeben: Brund (Kartellandbidat) 8953 Stimmen  
... (1890 Miquel: 10 108, demnach Rückgang 1755  
...Stimmen); Große (Kandidat der Freisinnigen, Volks-  
...partei- und Ultramontanen) 6354 Stimmen, Dr.  
...Hüb (Sozialdem.) 2087 Stimmen. Zugunommen  
...haben nur die Stimmen der Sozialdemokraten und  
...war um 378. Der Sozialdemokrat erhielt 1887:  
...616, 1890: 1659 Stimmen. Volkspartei und Zentrum  
...erhielten 1890 zusammen: 8406 Stimmen, bei der  
...stattegehabten Erziehungswahl haben sie nur 6354 Stimmen  
...aufzuweisen, also ein Rückgang um 2052 Stimmen.  
...Gleichwohl dürfte, da sämtliche sozialdemokratischen  
...Stimmen auf Große übergehen dürften, bei einiger  
...Nüchternheit der Oppositionsparteien der letztere siegen.

— Bei der Landtagswahl im Großherzogtum  
...Sachsen wurde auch ein Antisemit gewählt. Wie sich  
...jetzt herausstellt, besitzt einer der antisemitischen Wahl-  
...männer nicht die erforderliche Staatsangehörigkeit und  
...da bei der Wahl des antisemitischen Herren das Vot  
...entschied, wird die Wahl desselben erklärt werden  
...müssen.

— Die Reichstagswahl im Kreise Kolmar  
...findet am 25. August statt.

— Ein Nachspiel zur letzten Reichstags-  
...wahl bot ein kürzlich vor dem Schöffengericht in  
...Weimar verhandelter Veteidigungsprozess eines Herrn F.  
...Stieb in Weimar gegen den Redakteur des „Gewissigen  
...Tagebl.“ J. Filahn. Zu Beginn der Reichstags-  
...wahlbewegung war in thüringischen Kartellblättern be-  
...hauptet worden, die freisinnigen und sozialistischen  
...Parteilührer Thüringens hätten schon im voraus für  
...etwaige Stichwahlen einen „gehobenen Pakt“ auf gegen-  
...seitige Unterstützung geschlossen. Das „Gewissige  
...Tagebl.“ bezeichnete diese Nachricht sofort nach ihrem  
...Austauschen als „freie Lüge“. Darauf befahte sich  
...Herr Stieb in Weimar als Urheber dieser Nachricht,  
...die er als „gerichtsbelamnt“ hinstellte, und strengte  
...gegen den Redakteur des „Gewissigen Tagebl.“ wegen dessen  
...Kritik die Privatbeleidigungsklage an. Der Beklagte  
...bestritt die Unwahrheit der Klage, erbot sich  
...aber zugleich zur Erbringung des Nachweises, daß die  
...kritisierte Nachricht thatsächlich ganz aus der Luft ge-  
...griffen und somit eine „freie Lüge“ sei. Der Gerichts-  
...hof erkannte nach längerer Beratung auf Freisprechung  
...des Angeklagten, da nach der Fassung der inkriminierten  
...Aussagen des „Gewissigen Tagebl.“ der Privat-  
...kläger zur Stellung des Strafantrages nicht legitimiert  
...erscheine. Es könne recht wohl eine Nachricht oder  
...Behauptung als „freie Lüge“ bezeichnet werden, ohne  
...daß derjenige, der sie ausgesprochen oder verbreitet  
...habe, damit als Lügner hingerufen werde. Es sei aber  
...im „Gewissigen Tagebl.“ ausdrücklich nur von der  
...behaupteten Tatsache, nicht aber von ihrem Verbreiter  
...die Rede.

— Betreffend der Verpflichtungspflicht der  
...Weber hat der Regierungspräsident zu Breslau der  
...„Köln. Ztg.“ zufolge eine wichtige Entscheidung dahin  
...getroffen, daß diejenigen Weber, welche in ihrer eigenen  
...Bewahrung — und bekanntlich sind die Weber des  
...Eulengebirges fast durchweg in der Hausindustrie  
...tätig — mit der Herstellung von Geweben im Auf-  
...trag und zur Rechnung von Fabrikanten aus den von  
...letzteren gelieferten Garnen gegen einen bestimmten  
...Arbeitslohn für die gewebte Kette beschäftigt sind, hin-  
...sichtlich dieser Beschäftigung nicht als solche Arbeiter  
...anzusehen sind, welche nach dem Gesetz betreffend die  
...Arbeitsverhältnisse und Altersversicherung der Arbeiter der  
...Versicherungspflicht unterliegen. Diejenigen von den  
...Webern dieser Klasse aber, die auch als Maurer,  
...Leute und dergleichen be-  
...schäftigt sind — was

...freilich auf die Weber des Eulengebirges keine An-  
...wendung findet —, sind als solche versicherungspflichtig.  
...Die von den Handwebern selbst beschäftigten Bewellen  
...unterliegen der Versicherungspflicht.

— In politischen Versammlungen Berlins,  
...so rigt ein Berliner Korrespondent der „Frankf. Ztg.“,  
...ist es Praxis geworden, daß der überwachende Beamte  
...sich sofort Namen, Wohnung und Stand jedes Red-  
...ners, der sich zum Worte meldet, sogar solcher Per-  
...sonen, die eine Zwischenbemerkung machen, mit aller  
...Umständlichkeit nennen läßt und sie notifiziert. Ob  
...er dazu ein Recht hat, ist mindestens fraglich, und  
...man müßte es auf die Probe antommen lassen. Einen  
...guten Eindruck macht diese Übung nicht, und eine  
...gute Stimmung erzeugt sie auch nicht, denn sie geht  
...von der Voraussetzung aus, daß jeder in einer politi-  
...schen Versammlung Sprechende sich von vornherein  
...verpflichtet und zum Zielpunkt polizeilicher Observation  
...macht. Die Hauptsache ist: diese ganze Übung ist  
...unnützig; denn sagt oder begehrt ein Redner in einer  
...Versammlung etwas Ungeheures, so ist es dem über-  
...wachenden Beamten sehr leicht, seine Persönlichkeit fest-  
...zustellen. Diese Praxis wird nicht nur in Berlin,  
...sondern in einer großen Zahl von Städten, so auch  
...in Halle geübt, weshalb diese Rüge der „Frankf.  
...Ztg.“ allen Arbeitern unterbreitet zu werden ange-  
...bracht ist.

— Auch die zweite in Berlin einberufene Ver-  
...sammlung, die für morgen nach der Brauerei Friedrichs-  
...hain einberufen war, ist ebenfalls verboten worden.  
...Bermuthlich hat die Polizei angenommen, daß Herr  
...Singer in dieser Versammlung während der Diskussion  
...das Wort ergreifen würde. — Rumney wird eine  
...dritte Versammlung einberufen werden, für welche  
...Bebel als Referent in Aussicht genommen ist.

— Die von der „Westf. Volkszeitung“ aufgedeckten  
...Steuerverhältnisse in Bochum finden ihre Gegenstücke  
...auch in anderen Städten des Industriebezirks. Bis  
...zum vorigen Jahre zahlte z. B. der Förder Verein  
...zur eine Kommunalsteuer von jährlich 5000 M., da  
...die städtischen Behörden ein derartiges Abkommen mit  
...dem „Verein“ auf Jahre getroffen hatten. Als nun  
...die günstige Konjunktur eintrat, erbot sich die Ver-  
...waltung des Förder Vereins, zumal auch der Vertrag  
...abgelaufen war, auf die Dauer von 5 Jahren 8000 M.  
...zahlen zu wollen. Das war gewiss ein schönes An-  
...erbieten! wird so mancher denken. Der Magistrat  
...stimmte denn auch dem Antrage freudigst bei, ebenso  
...die Stadtverordneten, die zu einem großen Teil Beamte  
...jenes Werkes sind. Die Sache wäre also bald wieder  
...fertig gewesen, wenn nicht ein „höher Middel“ dage-  
...gen protestiert und behauptet hätte, daß, was der Verein  
...für 5 Jahre anbiete, habe er einfach in einem einzigen  
...Jahre zu zahlen. Darob großes Staunen. Die vorge-  
...setzte Behörde nahm nun aber die Einschätzung vor  
...und siehe, es ergab sich, daß der Förder Verein für  
...Verbrauch im Steuerjahre 1890/91 50 000 M. Forsten-  
...steuer aufzubringen hat.

— Wie weit es mit der Gesetzesauslegung  
...durch die deutschen Gerichte, welche neulich so-  
...gar der Reichsgerichts-Rat Mittelstadt, der bekannte  
...Berehrer der Prägerstrafe, schwach gerigt hat, schon ge-  
...kommen ist, schreibt die „W. B. Z.“, zeigt folgender  
...Fall: Nach § 120 des Reichsstrafgesetzes wird mit Ge-  
...fängnis bis zu drei Jahren bestraft, wer „einen Ge-  
...fangenen aus der Gefangenen-Anstalt oder aus der  
...Gewalt der bewaffneten Macht, der Beamten  
...oder desjenigen, unter dessen Beaufsichtigung, Begleitung  
...oder Bewachung er sich befindet, vorläufig befreit oder  
...ihm zur Selbstbefreiung beihilft ist.“ Dieser Ver-  
...stimmung hat das Ober-Landesgericht in München die  
...Auslegung gegeben, daß ein im Schularrest befindlicher  
...Knabe Gefangener im Sinne des § 120 sei. Ein  
...Mann hatte seinen sechsjährigen Sohn, welcher nach-  
...sichtig wurde, aus dem nicht verschlossenen Schulzimmer  
...ohne Erlaubnis des Lehrers abgeholt und war deshalb  
...unter Anklage gestellt worden. Das Landgericht zu  
...Bayreuth lehnte die Verfolgung ab, auf die Beschwerde  
...des Staatsanwalts ordnete aber das Oberlandesgericht  
...in München die Erhebung der Anklage an, weil der  
...Schularrest sich als eine in gesetzlich gebilligter Form  
...aus Gründen des öffentlichen Interesses verhängte Ein-  
...ziehung der persönlichen Freiheit darstelle, der Schüler  
...also als Gefangener im Sinne des § 120 des St.-G.-B.  
...zu betrachten sei. In der darauf stattgehabten Ver-  
...handlung blieb das Landgericht Bayreuth bei seiner  
...Ansiht, daß das Juridischhalten fauler Schulführer  
...zum Zweck der Nachholung ihrer mangelhaften Schul-  
...arbeiten nicht als Gefangenschaft im Sinne des Straf-  
...gesetzes angesehen werden könnte. Da der Staats-  
...anwalt, welcher eine Gefängnisstrafe von 1 Tag bean-  
...tragt hatte, wohl Revision einlegen wird, so wird sich  
...bemerklich das Reichsgericht mit der Frage zu beschäf-  
...tigen haben, ob es in der Lage ist, der Ansicht des  
...Münchener Ober-Landesgerichts beizupflichten.

— **Deherreiterkannern.** Von den in Krakau ver-  
...hafteten russischen Grenzsoldaten wurden zwei freige-  
...sprochen und dem russischen Grenzkommando überliefert.  
...**Schweiz.** Aus Bern wird gemeldet: Das Militär-  
...departement hat mit Rücksicht auf die Neutralität der  
...Schweiz die Kantonsregierung im Auftrage des

...Bundesrats aufgefordert, durch ihre Polizeigorgane das  
...Aufschießen von Briefkästen seitens ausländischer  
...Vertreter oder Gesellschaften vom schweizer Boden aus  
...untersagen und etwaige Verträge, die dem Verbote ent-  
...gegenzuhandeln, vereiteln zu lassen. Die Eisenbahn-  
...verwaltungen sind ersucht worden, die Ausführung der  
...bezüglichen Anordnungen der Kantonsregierungen nach  
...Kräften zu unterstützen.

### Lokales.

Halle, 21. August.

— **Victoria-Theater.** Der gefrige Abend brachte die  
...bekannte, immer noch beliebte Operette in fünf Akten  
...von Jakobson: „Der Hofball von Hainberg“, in welcher  
...Fräulein Clara Koch als Gast, in diesem Spielabschnitt  
...zum erstenmal auftrat und ihre frühere Jugart aus neu  
...bewährte. Frä. Koch ist den Besuchern dieses Theaters keine  
...fremde Erscheinung, denn sie erfuhr sich schon vor Jahr und  
...Tag infolge ihres Darstellertalents, noch mehr aber wegen  
...ihrer sinnlichen Begabung und Schönlung ganz hervorragender  
...Beliebtheit. Das Theater war daher auch, erfreulicherweise  
...können wir davon Notiz nehmen, wesentlich besser besetzt, als  
...an dem vorhergegangenen Abende. Es wurde der Gast,  
...welche als Gast die Rolle der ehrsüchtigen Verlobten ihres  
...„Hofball Verdes“ in ansehender Weise durchführte, sehr  
...freundlich aufgenommen und während des Verlaufes des Abends  
...reichlich und sehr lebhaft applaudiert. Außer dem Gaste wußten  
...die Mitglieder der Spielgesellschaft in hervorragender Weise  
...und zum Teil sehr lobenswerth mit. Das altbekannte Lustspiel  
...ist im gansen zu voller Zufriedenheit des oftmals mit hür-  
...mischen Beifall lobenden Publikums ausgefallen, so daß man  
...dem thätensreichen Personal eine fortwährende Anerkennung  
...ihres Strebens für die händige Wehrung der Besucher voraus-  
...setzen darf.

— Der durch die letzten Regengüsse zu ansehnlicher Höhe ge-  
...stiegenen Wasserstand der Saale hat sich in den Tagen seit  
...Freitag wieder vermehren verringert, daß der Flußstand wech-  
...seln geworden. Dieser Flußstand, der vor ca. 15-20  
...Jahren, als die „Eremtage“ mit ihrem prächtigen Garten  
...noch an seinem Ufer stand, gar manchen lustigen Salakter mit  
...seiner Besonin dort sich heiterem Vergnügen hingeben sah  
...und auch von längstvergangenen Tagen des alten Halle zu er-  
...zählen weiß, — führt jetzt ein immer trostloser werdendes  
...Dasein. Die jähren der seine Ufer einfümenden Kapellen,  
...die, außer einer einzigen, noch in voller Lebenskraft trotzen  
...und mit ihrem Vauderreichum dem sonst so außerordentlich  
...vernachlässigten Stadtbild ein freundliches Gepräge geben,  
...sind von Stadtbauarbeiten wegen gefällt worden, eine, die präch-  
...tigste an der Ringstraße, ist aber durch Reparaturen der Straße  
...bis nahe zur Krone vermehren verunfalltet, daß die gänzlich  
...Verfestigung noch besser gewesen wäre. Der Beweggrund zur  
...Niederlegung dieser Bäume ist, daß eine Reihe von Räumen  
...des Westfälischen Hauses an das Hauptfeueramt zu Büräu-  
...zwecken vermielet wurden, welchen durch Beseitigung der  
...Bäume mehr Licht geschaffen werden sollte.

— Ein verächtlicher Fund wurde in der Nacht vom  
...Dienstag zum Mittwoch in der Nähe des Stadigmannhans  
...gemacht. Bei der auf der Revierpolizei vorgekommenen Unter-  
...suchung stellte sich heraus, daß dasselbe Wäschestück enthielt,  
...welche Blutflecken aufwies. Ueber den Fund ist bis jetzt  
...nichts ermittelt.

— Der Eisenbrecher K. in Canena wurde kürzlich abends  
...im dortigen Gasthaus, obwohl er allein an einem Tische saß  
...und sich ruhig verhielt, von anderen Gästen gefolgt z. Als  
...er den Nachhalmes antrat, einen augenblicklich aus dem Saal  
...weg, und unweit der Kirche wurde er von einem derselben  
...plötzlich überfallen, zur Erde gestürzt und mit Füßen getreten  
...und überfallen in einer so unmenschenlichen und rohen Art miß-  
...handelt, daß er wegen der erlittenen Verletzungen klinische  
...Hilfe in Anspruch nehmen mußte, und sich auch jetzt noch in  
...Behandlung der Klinik befindet. Die bet. rohen Burichen,  
...welche die Mißhandlungen verübten, sind zur Anzeige gebracht.  
... (S. 37).

— Heute morgen zwischen 4 und 5 Uhr wurde der Leinwand  
...eines Mannes auf der Straße Halle-Dieskau zwischen den  
...Wärterhäusern 83 und 84 aufgefunden.

— Zwei Diebinnen aus Giebichenstein wurden gestern  
...morgen verhaftet, welche Steinlohlen- und Conakblechlässe aus-  
...geführt sowie auch von den Feldern Früchte entwendet hatten.  
...Ein anderer in einem Hause am Wöllberger Wege am  
...18. August begangener Diebstahl wird untersucht. Bei  
...demselben handelt es sich um die Entwendung von Weizen.

### Gerihtsverhandlungen.

Landgericht vom 19. August.

1. Wegen fahrlässiger Tödtung ihres neugeborenen Kindes  
...angeklagt war die unverschämte Anna Häbel aus Aukdorf bei  
...Pestfeld. Selbige war am 19. Mai in hiesiger Klist ent-  
...bunden worden und am 28. desselben Monats aus derselben  
...entlassen. Auf dem Wege nach Hause bei Teufenthal an-  
...gekommen, dedte sie der damaligen herrschenden Hitze halber  
...das Kind mit einem großen Tuche zu, womit sie aber dem  
...Kinde die Luft ab schnitt. In wenigen Minuten war das Kind  
...eine Leiche. Erstdrecht sah dies die Mutter kurze Zeit darauf.  
...Schnell entschlossen machte sie auf freie Felde einen kleinen  
...Deckung und legte das Kind in dieselbe. Zu Hause, wo sie nach  
...dem Rinde die Leiche, gab sie ein, daselbst in Hülle gegeben zu  
...haben. Die Leiche kam aber bald an über die Leiche des  
...haderbändigen Kerls lautete dahin, daß das Kind eine ge-  
...wolltamen Erstickung nicht erlitten. Infolgedessen stellte der  
...Staatsanwalt nur 2 Monate Gefängnis als Strafantrag, welche  
...Strafe durch die erlittene Unterfuchungssache als verübt er-  
...klärt wurde. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung.  
...2. Die Sache wegen Berufserklärung wider die Redakteur  
...Heinrich vom Wähler in Leipzig und Hoffmann vom Volls-  
...boten mühte verlegt werden, weil letzterer an neuralgischen  
...Kopfschmerzen leidet, bei welchen nach ärztlichem Urteil jede  
...geistige Betrugung fern gehalten werden muß, wenn die Stellung  
...schon vor sich liegen soll. — 3. Verworfen wurde die Ver-  
...urteilung der verheirateten Schmorl, welche von Schöffengericht  
...zu Heftigkeit wegen Unterfuchung zu einer Woche Gefängnis  
...verurteilt wurde. Selbige hatte einen Fort zur Reparatur im  
...Werte von 1,50 M. erhalten. Wegen dem großen Vertrauens-  
...bruch, welcher hierbei begangen, wurde die Strafe als gerech-  
...achtet. — 4. Daselbe Schidial hatte die Verurteilung des  
...Maurer Kiesner, welcher dem hiesigen Schöffengericht wegen  
...Hausfriedensbruch und Körperverletzung 2 Wochen Gefängnis  
...erhalten hatte. — 5. Wegen Betruges gegen § 136 der  
...Bewerbestimmung angeklagt war der Fabrikdirektor Johannes  
...Stabe in Giebichenstein. Einigen den gesetzlichen Vorschriften  
...angeklagt ein Kind unter 14 Jahren länger als 6 Stunden

täglich beschäftigt. Der Knabe Fritz Schubert aus Giebichen-  
 rein war gegen eine tägliche Entschädigung von 80 Pf. von früh  
 6 bis abends 6 Uhr mit den üblichen Pausen als sogenannter  
 Vorderjunge beschäftigt gewesen, ohne das gesetzlich vorge-  
 schriebene Alter zu besitzen. Ferner hatte derselbe auch die  
 vorgezeichnete Arbeitsstätte nicht gehabt. Der als Junge ge-  
 labene Bernmeister Einbold gab die Sache so an, daß der  
 Knabe nur aus lauter Liebe zur Arbeit in die Fabrik gegangen,  
 um die Arbeit zu erlernen. Auf die Frage, warum er denn  
 80 Pf. pro Tag ausbezahlt bekommen, wußte derselbe nicht zu  
 antworten. Der Verteidiger des Angeklagten, Herr Rechts-  
 anwalt Trautmann, bestritt überhaupt, daß eine Beschäftigung  
 im Sinne des Gesetzes stattgefunden habe; nur Gnade und  
 Barmherzigkeit des Fabrikanten, welcher ja neben der Firma  
 Meißel u. Uemnitz selbstständig sei, habe es dem Knaben zu seinem  
 eigenen späteren Besten erlaubt, sich täglich hin und wieder im-  
 mischen und dann zu lernen. Sonst konnte der Knabe nach freiem  
 Willen den Tag über im Fabrikhof spielen. Das tägliche Ge-  
 selt von 80 Pf. bewies die große Wohlthätigkeit des Herrn  
 Knabe. Ein vom Verteidiger gestellter Antrag auf weitere  
 Jugendverbüßung wurde abgelehnt. Der Staatsanwalt beantragte  
 100 M. Geldstrafe event. für je 10 M. 1 Tag Gefängnis.  
 Wegen Nichtbeschäftigung einer Arbeitsstätte beantragte derselbe  
 5 M. Geldstrafe event. 1 Tag Gefängnis. Auf 50 M. Geld-  
 strafe event. 5 Tage Gefängnis und 5 M. für den zweiten  
 Fall, erkannte der Gerichtshof mit der Motivierung, daß auch  
 ein solches Zuthun um zu lernen, eine Beschäftigung im Sinne  
 des Gesetzes sei. Die unverschämte Verhöhnung des Gerichts,  
 schon mehrfach wegen Diebstahl vorbestraft, wurde aus der  
 Untersuchungshaft geführt. Die Angeklagte trug in einem  
 Kindermantel einen Säugling an dem Arme. Jetzt war sie  
 angeklagt, bei dem Mieten von Schlafstellen mehrere Diebstähle  
 ausgeführt zu haben. Teilweise war sie gefänglich, teilweise  
 wurde sie durch Jungen überführt. Auf 1 Jahr Zuchthaus,  
 6 M. wegen strafbaren Eigennutzes, das heißt entgegen den Ver-  
 ordnungen der Witwe Ahmann, ihre Möbel aus ihrer alten  
 Wohnung entfernt zu haben, ohne die fällige Miete zu ent-  
 richten, wurde die Witwe Friederike Meißel in Giebichenstein zu  
 10 M. event. 3 Tage Gefängnis verurteilt. 7. Die Ver-  
 handlung über den Zimmermeister König mußte vertagt  
 werden, weil der als Sachverständiger geladene Bauart Bil-  
 burger nicht erschienen war. Der Staatsanwalt beantragte,  
 denselben wegen unentschuldigter Ausbleibens zu 50 M. Geld-  
 strafe und zu den Kosten des Termins zu verurteilen. Auf  
 20 M. und die Nebenstrafe wurde erkannt. — 8. Am 14. April  
 d. J. legten die Arbeiter des Steinseimeiser Arndt die Arbeit  
 nieder, um den bisherigen Stundenlohn von 25 auf 27 Pf. in  
 die Höhe zu bringen. Zwei von den Arbeitern befanden sich  
 aber nach kurzer Zeit und arbeiteten für den alten Lohn weiter.  
 Der Arbeiter Leonhardt soll sie durch Umfassen der Karren  
 an der Arbeit gehindert haben. Hierin liegt ein Vergehen  
 gegen die Gewerbeordnung. Der Staatsanwalt beantragte  
 3 Wochen Gefängnis. Auf 2 Wochen lautete das Urteil.

**Arbeiterbewegung.**

Für die am 24. August in Freiberg stattfindende Ver-  
 sammlung von Delegierten sämtlicher sächsischer  
 Erz- und Kohlenbergwerke ist folgende Tagesordnung  
 festgesetzt: Eröffnung normaler 8hündige, achtstündiger Schichtzeit,  
 wöchentliche Lohnzahlung, Beurlaubung getrennter Gebirge, Auf-  
 hebung des Wagnenwells und freie Aergertwahl bei den Knapp-  
 schaftskassen; weitere Entgegenhaltung der Importierung  
 fremder Arbeiter, Erhebung eines deutschen Vergütungsscheines,  
 Freigabe innerhalb deutscher Knappschafsbereiche durch Kar-  
 telverträge, Erhebung einer dem Arbeiter leicht verständlichen  
 Statistik, Stellungnahme zu einem deutschen Berg-  
 arbeiter-Delegiertentag. — Als Gäste erwartet man auch  
 aus den anderen deutschen Bergbezirken sächsische Delegierte.  
 Die Konferenz der Gewerbetreibenden feierten am Sonntag  
 den 24. August des am 14. August 1889 begonnenen großen  
 Londoner Dadaarbeiterstreikes durch eine Massen-  
 fundgebung im Hydepark, an der sich etwa 50000 Menschen  
 beteiligten. Auf sechs Tribünen im Park wurden von John  
 Burns, Ben Tillett, Tom Mann und anderen hervorragenden  
 Auslandsführern Reden gehalten. Wie Burns hervorhob,  
 zählt der neugebildete Dadaarbeiterverband jetzt 58000 Mit-

glieder und hat ein Jahreseinkommen von 28000 Pf. und  
 giebt ein monatlich erscheinendes Organ heraus, dessen Mit-  
 arbeiter alle Dadaarbeiter sind. Der Dadaarbeiter bekommt  
 einen um 5 Schilling höheren Wochenlohn und werde besser  
 behandelt. Es wurde eine Resolution angenommen, welche die  
 miserablen Erfolge der Gewerbetreibenden im verflochtenen Jahre  
 betont und empfiehlt durch alle gesetzlichen Mittel die Ver-  
 besserung der wöchentlichen Arbeitszeit auf das höchste Maß von  
 48 Stunden zu erzielen, wodurch alle Arbeitslosen Beschäftigung  
 finden würden.

**Naß und Fern.**

**Marktweit, 19. August.** Von dem 9. bayr. In-  
 fanterie-Regiment sind gestern auf dem Markt zum  
 Wandern auf der Straße Eibelstadt-Marktweit bei  
 28 Grad Hitze 170 Soldaten bewußtlos zu-  
 sammengestürzt. Eine nicht minder große Anzahl  
 wurde unwohl und mußte austreten. Drei Soldaten  
 sind gestorben, sechs liegen im Marktweitzer Spital am  
 Hirschschlag darnieder. Als die Ursache der Hitzschläge  
 bezeichnet man den zu späten Abmarsch und das zu  
 rasche Marschtempo. — Solche Bilder erinnern wahr-  
 lich nicht an die „Frientolonen“.

**Reg, 18. August.** Ein Soldat des 8. bayr. Inf-  
 Regiments erschoss sich heute in der König-Ludwig-  
 Kaserne. Motiv: Furcht vor Strafe wegen nächtlichen  
 Ausbleibens.

**Fernisches.**

**Im Trieblande.** Wie gefährlich der Triebland  
 der Wanderbinde der türkischen Wehrung Personen werden  
 kann, die ihre geheimnisvolle Tüde nicht kennen, darüber  
 berichtet zum Markte getommene türkische Fischer folgen-  
 des: Am Sonntag wanderte, wie die „Königsb. H.  
 Jg.“ mittelt, ein Tourist aus Rimmel auf der Wehrung  
 dahin, um das Fischerdorf Roffitten zu erreichen. Unweit  
 des Dorfes Pilschoppen, wo der Triebland nie zur Ruhe  
 kommt, fiel es ihm auf, daß der Sand nicht nur immer  
 tiefer wurde und ihm das Gehen ungemein erschwerte,  
 sondern daß er sich auch fortgesetzt lehre und drehe,  
 obgleich nur schwacher Wind von der Haffseite her  
 wehte. Als ihm das Gehen immer schwerer wurde,  
 wollte er nach dem oberhalb der Düne liegenden Wege  
 abbiegen, doch schon nach wenigen Schritten stand er  
 tief im Sande, vermochte sich nicht mehr fortzubewegen  
 und gewahrte mit Schrecken, wie er immer tiefer sank,  
 so daß er bald bis zum Knie im Trieblande steckte.  
 Sobald er versuchte, die Hände zur Befreiung der  
 Füße zu Hilfe zu nehmen, begannen sofort auch diese  
 einzusinken, so daß er jetzt erst die große Gefahr erkannte,  
 in der er sich befand. Aus Leibeskräften begann er  
 jetzt um Hilfe nach der Pilschoppener Seite hin zu rufen,  
 was auch von dortigen Fischern, die zufällig am Strande  
 ihre Netze trockneten, gehört wurde. Sie eilten sofort  
 zur Rettung des jungen Mannes herbei, welcher in-  
 zwischen bereits bis zum Leib eingesunken war. Diese  
 gefährlichen Trieblandstellen sind übrigens durch  
 Warnungstafeln gekennzeichnet worden; doch da der junge  
 Mann abseits des Weges ging, hatte er diese Tafeln  
 nicht bemerkt. Bei der Gelegenheit erinnert das Blatt  
 daran, daß vor etwa 20 Jahren in derselben Gegend  
 ein Landbriefträger verschwand, der trotz alles Suchens  
 verschollen blieb. Nach zwei Jahren wurden seine  
 Gebeine, welche an der ledernen Brieftasche und dem

in derselben befindlichen Geld erlarmt wurden, von d.  
 Störtern im Dünenlande ausgehört. Noch heute steht  
 jeder traurige Fall in den Akten des Postamts Rimmel  
 verzeichnet.

**Ein tätowierter König.** Bernadotte, König  
 von Schweden sollte sich, als er totkrank war  
 — er jagt ein Diplomat in seinen jüngst erschienenen  
 Denkwürdigkeiten — einem Aderlaß am Arme unter-  
 ziehen, weigerte sich dessen aber trotz aller ärztlichen  
 Vorstellungen entschieden, unter dem Vorgeben, Alexan-  
 der I., wiewohl viel jünger als er, sei den Folgen  
 eines Aderlasses erlegen. Nach seinem Tode fand man  
 den wahren Grund der Weigerung: auf dem Arme des  
 Königs waren die Worte tätowiert: „Liberté, Egalité,  
 Fraternité“. Bernadotte hatte sich dieselben zur Zeit  
 der Revolution eingravieren lassen und mochte diese  
 Aufschrift bei seinem Leben nicht zeigen.

**Standesamtliche Nachrichten.**

Halle, 20. August.

**Aufgeboden:** Der Kaufmann Heinrich Feodor Winkler und  
 Anna Ida Auguste Meyer (Tomastustraße 3 und Mauer-  
 gasse 16). Der Wäfer Hermann Emil Sell und Marie Luise  
 geb. Bernhardt (Halle a. S. und Deilich).

**Gefählichungen:** Der Handarbeiter Josef Rosenthal und  
 Emma Klar (Krausstraße 6). Der Badermeister August Hermann  
 Hofmann und Marie Emma Schmitz (Mühlgraben 1  
 und Jungferstraße 24).

**Ehrenden:** Dem Seilermeister Albert Köpke ein S., Wälder  
 (Leipzigerstraße 36). Dem Lehrer Albert Klaffenbach ein S.  
 (Krausstraße 10). Dem Restaurateur Gottlieb Weise ein S.  
 und eine T., Otto Fritz und Elise Ida (Kr. Ulrichstraße 4).  
 Dem Bremser Emil Stalbech eine T. (Ordnungsstraße 2).  
 Dem Kaufmann Louis Schleiher ein S., Arthur Felix Wil-  
 bald (Fischerstraße 8). Dem Lehrer Wilhelm Boigte eine  
 T., Emilie Lydia Elisabeth (Fritz-Reiterstraße 10). Dem ord-  
 nunglichen Professor Dr. Eduard Meyer eine T., Mathilde  
 Helene Antonie (Mühlgraben 5). Dem Zimmermann Paul  
 Schulte eine T., Amanda Frieda (Leipzigerstraße 12). Dem  
 Handarbeiter Karl Werner ein S., Kurt Wälder (Hirten-  
 gasse 12). Dem Drofchenscheiter Otto Frede eine T., Maria  
 Valeria Gertrud (Wilschstraße 3). Dem Badermeister Her-  
 mann Balz eine T., Marie Emma Emma (Wechselgasse 11).

**Getraute:** Der Kaufmann Hermann Günther, 41 J.  
 (Königsplatz 12). Des Handarbeiters Friedrich Roth ein S., Paul,  
 9 T. (Höllbergweg 4e). Des Eisenbretter Otto Wöllner T.  
 Maria, 1 J. (Mühlgraben 9). Des Schloßers Franz Degen-  
 lobe T. Anna, 6 M. (Schloßstraße 2). Des Bremers Emil  
 Stalbech unten. T., 4 St. (Ordnungsstraße 2). Des Laubfieber  
 Ernst Clausnitzer T. Elisabeth, 5 M. (Werberstraße 34).  
 Der Arbeiter Friedrich Peter, 51 J. (Dionysiusstraße). Des  
 Feinungs-Verleger August Groß ein S., Alfred, 2 M. (Viktoria-  
 platz 4). Des Schlossermeisters Ernst Heben ein S., Ernst, 1 J.  
 (Waldstraße 14). Des Handarbeiters Heinrich Winkler T.  
 Anna, 2 J. (Wegelgasse 3). Des Granier Gustav Jung ein  
 S., Carl, 1 M. (Kronprinzenstraße 40). Der Arbeiter  
 Carl Günzig, 71 J. (Dionysiusstraße). Die Witwe Wilhelmine  
 Föck geb. Köhl, 64 J. (Mansfelderstraße 21). Des Zimmer-  
 manns Maximilian Winter S. Friedrich, 5 M. (Thorstraße 26).  
 Des Handarbeiters Hermann Jahr T. Ella, 4 M. (Ober-  
 glauka 17). Des Schloßers Gustav Daber S. Alfred, 5 M.  
 (Weidelstraße 14). Des Schumaders Hermann Dahmert T.  
 Emma, 8 M. (Marschtor 4). 1 unebel. S. 1 unebel. T.

**Leitung.**

Für die Hamburger Ausgaberentei gehen bei uns ein: Rite  
 544, gefammelt beim Sommerfest der Beschäftigten Maschinen-  
 fabrik 8,80 M. — Rite 1304 17,80 M. — Rite 1303 12,50 M.  
 — Durch Sch. 2,75 M. — R. K. M. 1,70 M. — Sch. 5,70  
 M. — Von Eisendrehern 3,50 M. — D. Stötel (Glaser)  
 0,50 M.

**Friedrich Koch, 71 Leipzigerstr. 71**

empfiehlt das Neueste in:  
**Filz-, Stoff-, Stroh- und Seidenschützen, Mützen,  
 Sandalschuhen, Sälpfen, Schirmen, Hosenträgern und Pelzwaren**  
 aus den renommiertesten Fabriken des In- und Auslandes in allen Preislagen.  
 Bestellungen nach Maß und Form, sowie Reparaturen in kürzester Zeit. Feste Preise.  
**Hüte mit Kontrollmarke, echt.**

**Theodor Blauel, Kohlengeschäft**

Halle a. S., Forsterstraße 34  
 empfiehlt sich zur Anlieferung von  
**Bricketts, Preßsteinen, Steinkohlen zc.**  
 — frei Glanz zu den billigsten Preisen. —

**Herren-Hüte**

525) mit Kontrollmarke  
 sowie selbstgearbeitete Mützen empfiehlt zu  
 billigen Preisen und bittet um gütige Beachtung  
**Karl Bittner, Fleischerstraße 41, p.**

**Mehlniederlage d. Steinmühle**

Giebichenstein, gr. Brunnenstr. 67  
 Weizen- und Roggenmehl,  
 Futter-Artikel, Kolonialwaren.  
 Roggenmehl 1. Sorte 52 Pf., 2. Sorte 50 Pf.  
 p. Miede empf.  
**C. Schlesinger.**

**„Zur Rossmarkthalle“**

— dies am Neuplatz — 1291  
 empfiehlt seine Lokalitäten, Instrument und  
 Besetzungsinstrumente. Billig zur freundl. Vermittlung.  
 Hier ff. Es ladet ein  
**Karl Wagner.**

**Viktoria-**

**Sommertheater.**  
 Freitag den 22. August 1890  
 Weiteres Gaskspiel des Fr. Clara Rothé.  
**Eine Million für eine Frau.**  
 Schwan mit Gefang in 3 Akten v. C. A. Körner.

**Schmier- u. Waschseifen**

alter Art zu alten billigen Preisen,  
**Soda, Stärke, Waschlauge und  
 Bleichlauge.**  
 empfiehlt  
**Felix Sioli,**  
 Giebichenstein, Burgstraße 2.

**Die Kassenfrage** [1295]  
 der Zentral-Kranken-Unterstützungs- u. Sterbekasse  
 der Schmiehe Deutschlands (Filiale Halle)  
 finden jeden Sonntag morgens von 10—12 Uhr in Faulman n's  
 Restaurant, Gartengasse Nr. 10 statt.  
 Dasselbst wird auch das Krankengeld ausgezahlt. Der Vorstand.

**Bettfedern und Damen**

in nur staubfreier und geruchloser Ware empfehle ich zu sehr  
 niedrigen Preisen. [1294]

**Inletts** in bekannt guten federleichten Qualitäten zu  
 festen billigsten Fabrikpreisen.

**Mechanische Weberei J. Bräude**  
 nur grosser Schlam 10 b.

Am Freitag den 22. August, eröffne ich in der  
**Mühlgasse Nr. 1, Ecke Mühlberg**  
 eine  
**Weissbrot- und Kuchenbäckerei.**  
 Meine langjährige Tätigkeit in den größten Bäckereien setz mich in Stand,  
 mit einem Gebä dienen zu können, welches allen Anforderungen entspricht.  
 Indem ich um gütigen Zuspruch hierdurch bitte, sichere best, aufmerksamste  
 Bedienung zu und zeichne  
**Hermann Hohmann.**

**Magdeburger Bierhalle**  
 Rathausgasse 7.  
 Kräft. Mittagstisch — Gostliche Biere.  
 Vereinszimmer frei. [1287]

Als preiswerte  
 Qualitäten  
 empfehle  
 Nr. 9: 10 Stück 45 Pf.  
 15: 10 " 50  
 Hud. Helme, große Ulrichstr. 44. [1274]